



**- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 20.02.2014

Anwesend:

Herr Norbert Bockstette (Vorsitzender)

Herr Heiko Bertelt (KTA)

Herr Siegfried Böckmann (KTA)

Herr Rainer Buske (Vertreter der Arbeitneh-
merorganisationen)

Herr Bernard Decker (KTA)

Vertretung für Herrn Stefan Wehinghaus

Frau Anna Ellmann (KTA)

Herr Josef Kläne (KTA)

Herr Dr. Hartmut Koch (KTA)

Herr Walter Mennewisch (KTA)

Frau Sabine Meyer (Stellvertretende Vorsit-
zende)

Frau Anneliese Möhlmann (KTA)

Vertretung für Herrn Jochen Steinkamp

Herr Sebastian Pohl (Vertreter der Schüler
und Schülerinnen der kreiseigenen berufsbil-
denden Schulen)

Herr Reinhard Reimer (Vertreter der Lehre-
rInnen der kreiseigenen berufsbildenden
Schulen)

Herr Kurt Reinemann (Vertreter der LehrerIn-
nen der kreiseigenen allgemeinbildenden
Schulen)

Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitge-
berorganisationen)

Herr Heiner Thölke (KTA)

Herr Matthias Warnking (KTA)

Herr Albert Focke (Landrat)

Entschuldigt:

Herr Michael Moll (Vertreter der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)
Herr Jochen Steinkamp (KTA)
Herr Stefan Wehinghaus (KTA)

Es fehlten:

Herr Wolfram Amelung (Vertreter der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)
Frau Josephin Rönker (Vertreterin der Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Uwe Lienesch (Amtsleiter Amt für Straßenverkehr und Schulen, Protokollführer)
Herr Dirk Gehrmann (Referatsleiter Referat für Wirtschaftsförderung)
Herr Hendrik Meiners (Sachbearbeiter Schülerbeförderung)
Herr Stefan Weidelich (Referent d. LR)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über über die 5. Sitzung am 31.10.2013
5. Mitteilungen des Landrats
 - 5.1. Weitere Behandlung der Beschlüsse des Ausschusses vom 31.10.2013
 - 5.2. Veranstaltungshinweise
 - 5.3. Amokdrohung gegen die Justus-von-Liebig-Schule am 27.01.2014
 - 5.4. Inklusion
6. Einrichtung eines Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) bei der Elisabethschule Vechta (828/2014)
7. Schülerbeförderung im Landkreis Vechta (827/2014)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Norbert Bockstette eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über über die 5. Sitzung am 31.10.2013

Die Niederschrift über die Sitzung am 31.10.2013 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

5.1. Weitere Behandlung der Beschlüsse des Ausschusses vom 31.10.2013

Landrat Albert Focke teilt mit, dass die Beschlüsse des Ausschusses aus der Sitzung am 31.10.2013 wie folgt weiterbehandelt worden seien:

Am 19.12.2013 habe der Kreistag nach Zustimmung durch den Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss am 07.11.2013 und den Kreisausschuss am 05.12.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

- Der Aufhebung der Haupt- und Realschule Visbek (Benedikt-Schule), der Errichtung einer Oberschule Visbek, der Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule auf die Gemeinde Visbek, der unveränderten Übernahme der laufenden Schulsachkosten der Oberschule Visbek in Höhe von 60 % und der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die verpflichtenden Ganztagsangebote der Oberschule Visbek durch den Landkreis Vechta wird zugestimmt.

Ein gleichlautender Beschluss sei für die Haupt- und Realschule Vechta (Geschwister-Scholl-Schule) gefasst worden.

Die Genehmigung der Landesschulbehörde stehe in beiden Fällen noch aus.

5.2. Veranstaltungshinweise

Landrat Albert Focke teilt mit, dass seit dem 27.01.2014 bis zum 28.03.2014 die von der Bundesstiftung Umwelt vor allem für Schüler konzipierte Wanderausstellung „T-Shirts, Tüten und Tenside – Die Ausstellung zur Nachhaltigen Chemie“ im Foyer des Kreishauses gezeigt werde. Die Ausstellung mit ihren umfangreichen Unterrichtsmaterialien werde von den Schulen gut angenommen.

In der Zeit vom 28.04.-08.05.2014 werde ebenfalls im Foyer in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat die auch für Schulen sehr geeignete Ausstellung „Ohne Angst verschieden sein ...“ gezeigt. Sie thematisiere den Umgang mit behinderten Menschen von ihrer Ausgrenzung und Ermordung im Nationalsozialismus hin zu ihrer Integration und Inklusion heute.

5.3. Amokdrohung gegen die Justus-von-Liebig-Schule am 27.01.2014

Landrat Albert Focke teilt mit, dass die Polizeiinspektion Cloppenburg die Justus-von-Liebig-Schule Vechta am Mittag des 27.01.2014 über eine nicht näher spezifizierte Amokdrohung informiert habe. Daraufhin sei die Schule auf Anraten der Polizei ohne Aufsehen zu erregen unter einem Vorwand ruhig und störungsfrei geräumt und die Schüler nach Hause entlassen worden. Die Schule habe sich nach Angaben der Polizei sehr professionell entsprechend dem Notfallplan verhalten und auf Anordnung der Polizei keine Informationen zum Sachstand öffentlich herausgegeben. Die Polizei habe noch am gleichen Abend in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass zu keiner Zeit eine Gefahr für die Schule oder die Schüler bestanden habe. Die Pressearbeit für die Schule habe die Landesschulbehörde übernommen. Anrufe besorgter Eltern oder Schüler seien weder bei der Schule, noch beim Schulelternrat oder der Polizei eingegangen.

5.4. Inklusion

Landrat Albert Focke weist auf den als Anlage 3 beigelegten Beitrag aus der Zeitschrift Kirche+Leben hin. Darin beklage sich Bischof Felix Genn über die „Romantik der Inklusion“.

6. Einrichtung eines Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) bei der Elisabethschule Vechta (828/2014)

Amtsleiter Uwe Lienesch trägt vor, dass die Elisabethschule Vechta für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung einen Antrag auf Einrichtung eines sogenannten Snoezelenraumes gestellt habe. Snoezelen sei ein Kunstwort aus dem Niederländischen und bedeute schlummern und schnuppern. Das Ziel sei einerseits die Schulung und Förderung der Sinnes-Wahrnehmung und der Konzentration und zum anderen die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, sich zu beruhigen, um anschließend wieder am Unterricht teilnehmen zu können. Beide Aspekte seien schulisch notwendig. Der derzeit dafür genutzte Raum sei zu klein. Die Schule beabsichtige, hierfür künftig einen großen, nicht mehr für andere Unterrichtszwecke genutzten Unterrichtsraum zu verwenden. Das vorhandene Bällebecken solle dort weiter genutzt werden. Zusätzlich sei die Beschaffung von zielführenden Einrichtungsgegenständen notwendig. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € seien im aktuellen Haushalt eingeplant.

Auf Nachfrage teilt Herr Lienesch mit, dass der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auf Dauer an der Elisabethschule erhalten bleibe.

Die KTA Siegfried Böckmann und Matthias Warnking weisen darauf hin, dass Snoezelen eine anerkannte Methode in der Arbeit mit geistig behinderten Kindern sei und befürworten den Antrag.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Einrichtung eines Snoezelenraumes für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bei der Elisabethschule Vechta als schulisch notwendig anzuerkennen und im Haushaltsjahr 2014 Sondermittel in Höhe von 11.000 € zur Verfügung zu stellen.

7. Schülerbeförderung im Landkreis Vechta (827/2014)

Referatsleiter Dirk Gehrmann erläutert anhand der als Anlage 1 beigelegten Präsentation die Sach- und Rechtslage zur Schülerbeförderung. Er weist besonders darauf hin, dass die Schülerbeförderung weit überwiegend im öffentlichen Personennahverkehr stattfindet und die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes Anwendung finden würden. Es bestünden daher in der Regel keine Vertragsverhältnisse zwischen dem Landkreis Vechta und den Verkehrsunternehmen. Die Anzahl der zulässigen Sitz- und Stehplätze ergebe sich aus der Straßenverkehrszulassungsverordnung. Anschnallgurte seien im Linienverkehr nicht vorgeschrieben. Eine Sitzplatzgarantie im Schülerverkehr gebe es nach seiner Kenntnis nirgends. Bei

stehenden Fahrgästen dürfe eine Geschwindigkeit von 60 km/h jedoch nicht überschritten werden. Mit den Verkehrsunternehmen sei aber vereinbart worden, dass regelmäßig nicht mehr als 50% der Stehplätze belegt würden. Dies habe sich in der Praxis bewährt und werde, wie am Beispiel Langförden gezeigt, bei Bedarf auch kurzfristig den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Einführung einer Sitzplatzgarantie würde dagegen Mehrkosten von mindestens 2 Mio. € pro Jahr verursachen und sei in der Praxis kaum durchführbar. Daher habe die Verwaltung eine Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung wie in der Anlage 1 dargestellt vorgeschlagen.

KTA Sabine Meyer berichtet, dass die dargestellte Problematik in der Schülerbeförderung bundesweit seit Jahrzehnten ähnlich sei. Eine Sitzplatzgarantie sei auch nach ihrer Kenntnis nie als Lösung gewählt worden. Sie unterstütze den von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg. Zur Vermeidung von rechtlichen und tatsächlichen Problemen solle aber Satz 2 des § 6 Abs. 1 der vorgeschlagenen Satzungsänderung ersatzlos gestrichen werden.

KTA Matthias Warnking unterstützt den Vorschlag von KTA Sabine Meyer. Er hält es für sinnvoll, dass eine Selbstverpflichtung für die Nutzung von höchstens 50% der Stehplätze festgeschrieben werden solle.

Landrat Albert Focke geht auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.11.2013 ein, den der ebenfalls anwesende KTA Jürgen Hillen gestellt habe. Der Kreistag habe den Antrag auf Überprüfung der Sicherheitsstandards bei der Schülerbeförderung an den Ausschuss verwiesen. Landrat Focke führt aus, dass die geforderte Sitzplatzgarantie wegen des dann entstehenden Anspruchs rechtlich problematisch und aus praktischen Gründen auch nicht durchführbar sei. Neben der ohnehin erforderlichen Kapazitätserhöhung müsste auf vielen Strecken ein weiterer Bus eingesetzt werden, nur um den Anspruch auf einen Sitzplatz zu sichern. Dies könne weder ökonomisch geleistet werden noch sei es ökologisch vertretbar. Auch mit Blick auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h bei stehenden Fahrgästen sei mit der dargestellten Lösung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen ein vernünftiger Weg gefunden worden.

Sodann beschließt der Ausschuss unter Berücksichtigung des von KTA Sabine Meyer eingebrachten Änderungsvorschlags einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta vom 01.07.2004 gemäß der beigefügten Anlage 2 zu beschließen.

Ende der Sitzung: 16:37 Uhr

Vechta, 25.02.2014

Focke
Landrat

Lienesch
Protokollführer

